

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 38/2017
ausgegeben am: 23. Juni 2017

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 26. Juni 2017, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Zu TOP 3 sind die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. S-Bahn Rhein-Neckar: Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen Hauptbahnhof und dem Werksgelände der BASF
hier: Aufstockung des städtischen Kostenanteils
3. Bauentwicklung im Stadtteil Süd
4. Abschlussbericht zum ersten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Ludwigshafen 2013-2015
5. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 436b "Maudacher Straße / Im Kurzen Winkel" - Beschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 436b "Maudacher Straße/Im Kurzen Winkel" - Satzungsbeschluss
7. 28. Teiländerung des Flächennutzungsplan 99 "Nördlich der Dürkheimer Straße/West" Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße/West" Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 631a "In der kurzen Mörschgewanne" – Änderung Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
10. Flächennutzungsplan 27. Teiländerung "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" Feststellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 645 a "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" - Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplanverfahren Nr. 655 "Neuwiesenstraße" Änderung der Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses
13. Bebauungsplan Nr. 661 'Ligustergang' - Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplanverfahren Nr. 663 "Zwischen Wormser Straße und Alter Frankenthaler Weg" - Aufstellungsbeschluss

15. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Baugebiet Rheinufer-Süd für ein Bauvorhaben der BOB. Rheinallee GmbH auf einem städtischen Baugrundstück vor dem Gesundheitszentrum „Lusanum“
16. Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben der Ludwigshafener Wohnwerte GmbH "nördliches Entrée", Rheinufer Süd – Beschluss
17. KTS- Ausbauprogramm 3.0; KTS Rohrlach- /Schanzstraße; Nord-Hemshof (Abriss + Neubau) - Genehmigung der Maßnahme
18. KTS- Ausbauprogramm 3.0 - KTS Berliner-/Wörthstraße; Mitte (Neubau) Genehmigung der Maßnahme
19. KTS- Ausbauprogramm 3.0 - Neubau KTS August-Bebel-Straße Genehmigung der Maßnahme
20. KTS- Ausbauprogramm 3.0 - Neubau KTS Adolf-Diesterweg-Straße Genehmigung der Maßnahme
21. KTS- Ausbauprogramm 3.0 - Neubau KTS Süd, Orffstr.1 Genehmigung der Maßnahme
22. Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek
23. Zusatzname BBS Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft - Anna-Freund-Schule
24. Gewässerentwicklung Oggersheimer Altrheingraben, 2. Bauabschnitt Genehmigung der Maßnahme
25. Neuentwurf der Gefahrenabwehrverordnung, Verbot Taubenfütterung, Vergrämungspflicht
26. Anschaffung eines mobilen digitalen Dokumentationssystems für den Bereich Straßenverkehr
27. Übertragung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017
28. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des WBL für das Wirtschaftsjahr 2016 und Behandlung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2016
29. Einführung einer Software für die Personaleinsatzplanung der Feuerwehr; Maßnahmengenehmigung
30. Ausschreibung/Ausschreibungsverzicht der Stelle eines/r hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat 4)
31. Ausschreibung der Stelle eines/r hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat 5)
32. Ausschreibung/Ausschreibungsverzicht der Funktion des/der Bürgermeisters/in
33. Abgeschlossene Verträge mit Stadtrats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten
34. Nachwahl von Gremienmitgliedern
35. Umfirmierung Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
36. Gründung und Beteiligung an der Wowienergie GmbH
37. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Prüfung der Bereitstellung eines Mittagessens für Kinder u. Jugendliche über das Bildungspaket
38. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; zentrale Meldestelle für die Anmeldung von Krippe-, Kindertagespflege-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung und Einführung eines transparenten Vergabefahrens

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Abgaben-, Vergabe-, Beteiligungs-, Grundstücks-, Rechnungsprüfungs- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 23.06.2017

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

**Donnerstag, 29. Juni 2017, 17.15 Uhr,
Sitzungszimmer des Maudacher Schlosses,
Von-Sturmfeder-Straße 3,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Vorstellung des Seniorenrats
4. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik für den Ortsbezirk
5. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Straßensozialarbeit und Kriminalitätsstatistik Maudach
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserungen für Radfahrer in Maudach
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung der Radwege im Maudacher Bruch
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradstände für den Friedhof
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Seniorengeeignete Wohnungen in Maudach
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neue Trinkwasserbrunnen der TWL im Maudacher Bruch
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verträglichkeit von Gastronomie und Wohnen in Maudach
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grundwassersanierung ehem. Deponie Frigenstraße
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Weitere Hundekotbeutelspender in Maudach
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Trimm-Dich-Pfads im Maudacher Bruch
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Übergang Silgestraße
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Schaffung von Parkplätzen für Zwei- und Vierräder in Maudach
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nachhaltige Sicherung von Kerweumzug und Kerwe

Ludwigshafen am Rhein, 23.06.2017

gez.

Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG Rechtsverordnung

Rechtsverordnung über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntage** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) am

- **25. Juni 2017 in der Innenstadt mit den Einkaufszentren Rheingalerie, Rathauscenter und Walzmühle anlässlich des Stadtfestes**
- **3. September 2017 in Oggersheim (ohne den Einkaufspark Oggersheim) anlässlich der Oggersheimer Kerwe**
- **5. November 2017 in der Innenstadt mit den Einkaufszentren Rheingalerie, Rathauscenter und Walzmühle anlässlich des Herbstzaubers in Verbindung mit dem Winterdorf**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an den genannten Sonntagen **25. Juni, 3. September sowie 5. November 2017** in der Zeit von **13 Uhr bis 18 Uhr** in den **aufgeführten Stadtteilen** geöffnet sein.

(2) Das Stadtgebiet der Innenstadt in Sinne dieser RVO wird durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen begrenzt:

- Im Norden die Hochstraße.
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.
- Im Westen die Lorientallee.
- Im Osten der Rhein.

Weiterhin zählen in diesem Fall zur Innenstadt die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie die Walzmühle und die Rhein-Galerie.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

(2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.

(3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber sind gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöfnG mit bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

(2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.

(3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitrechtsgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, sind sorgfältig zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 23.06.2017
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.